

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frau Kelly und der Fraktion DIE GRÜNEN

Dritte Überprüfungskonferenz des Atomwaffensperrvertrags

Vom 27. August bis zum 23. September 1985 trifft in Genf die Dritte Überprüfungskonferenz des Atomwaffensperrvertrags (NV-Vertrag) zusammen. Wie in den zwei vorangegangenen Überprüfungskonferenzen 1975 und 1980 wird auch in diesem Jahr Artikel VI des NV-Vertrags im Mittelpunkt der Diskussion stehen.

In diesem Artikel und durch die Präambel des Vertrags verpflichteten sich die atomwaffenbesitzenden Staaten als Gegenleistung dafür, daß die Nichtatomwaffenstaaten Atomwaffen weder entwickeln noch erwerben und sich den Sicherheitskontrollen der Internationalen Atomenergiebehörde unterstellen, „in redlicher Absicht Verhandlungen zu führen über wirksame Maßnahmen zur Beendigung des nuklearen Wettrüstens in naher Zukunft und zur nuklearen Abrüstung sowie über einen Vertrag zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung unter strenger und wirksamer internationaler Kontrolle“ und „darauf hinzuwirken, daß alle Versuchsexplosionen von Kernwaffen für alle Zeit eingestellt werden und auf dieses Ziel gerichtete Verhandlungen fortzusetzen“.

Das Gegenteil ist eingetreten. Der NV-Vertrag hat nicht verhindern können, daß das Atomwaffenarsenal der Atommächte seit Inkrafttreten des NV-Vertrags im Jahr 1970 um ein Vielfaches angestiegen ist. Verhandlungen über den Abschluß eines umfassenden Atomteststopps sind gescheitert. Geist und Text des NV-Vertrags unterlaufend, setzen die atomwaffenbesitzenden Staaten in ihrer Sicherheitspolitik nach wie vor auf nukleare Waffen. Eine Reihe von Staaten steht im Verdacht, im Besitz von Atomwaffen oder kurz vor der Vollendung dieses Ziels zu sein, darunter Israel, Südafrika, Indien, Pakistan, Argentinien und Brasilien. Bis Ende dieses Jahrhunderts, so warnen Experten, werden neben den offiziellen Atommächten 10 bis 15 weitere Staaten im Besitz von Atomwaffen sein, sofern das Wettrüsten der Supermächte nicht gestoppt, wirksame Abrüstungsmaßnahmen, z. B. ein umfassender Atomteststopp, eingeleitet und beschlossen werden und das Proliferationsrisiko dadurch gemildert wird.

In diesem Zusammenhang fragen wir die Bundesregierung:

1. Teilt die Bundesregierung die Interpretation des NV-Vertrags durch die GRÜNEN, wonach die in Artikel III von den nicht-

atomwaffenbesitzenden Staaten eingegangenen Verpflichtungen ihr Äquivalent in der Verpflichtung der Atommächte hat, ihr nukleares Waffenarsenal „in naher Zukunft“ abzurüsten (Artikel VI)?

2. Teilt die Bundesregierung die Meinung der GRÜNEN, daß die atomare Aufrüstung der Atomstaaten, die den NV-Vertrag zwar ratifiziert haben (USA, UdSSR, Großbritannien), ihren in Artikel VI eingegangenen Verpflichtungen aber bis heute nicht nachgekommen sind,
 - a) nichtatomwaffenbesitzenden Staaten den Vorwand liefert, ihrerseits den Bau oder Erwerb von Atomwaffen anzustreben,
 - b) weltweit einem sicherheitspolitischen Denken Vorschub leistet, das in der Entwicklung oder dem Erwerb von Atomwaffen eine Garantie zur Verhinderung eines „feindlichen“ Angriffs sieht?
3. Kann die Bundesregierung anhand eigener und anhand offizieller UN-Daten sowie durch zum Vergleich herangezogene Untersuchungen anerkannter Friedensforschungsinstitute (SIPRI, Institute for International Strategic Studies) angeben, wie sich – für jedes Land einzeln – das Gesamtarsenal an atomaren Sprengköpfen der USA, UdSSR und Großbritanniens seit Inkrafttreten des NV-Vertrags im Jahr 1970 bis heute verändert hat?
4. Sieht die Bundesregierung in der Tatsache, daß sich das Atomwaffenarsenal der Supermächte, die NV-Vertragspartei sind, seit 1970 um ein Vielfaches vergrößert hat, eine Verletzung der durch den NV-Vertrag eingegangenen Verpflichtungen zur atomaren Abrüstung „in naher Zukunft“? Wenn nein, ist die Bundesregierung der Ansicht, daß die Frist („in naher Zukunft“), die Artikel VI den atomwaffenbesitzenden Staaten setzt, nach 15 Jahren noch immer nicht abgelaufen ist?
5. Teilt die Bundesregierung die Meinung der GRÜNEN, daß der NV-Vertrag als ein internationales Vertragswerk verstanden werden muß, das jede auf dem Besitz von Atomwaffen basierende Sicherheitspolitik als eine Bedrohung für die „ganze Menschheit“ ansieht und der derzeit noch existierende Bestand an Atomwaffen nur noch im Rahmen von Abrüstungsverhandlungen mit dem Ziel der völligen Abrüstung dieser Waffen in „naher Zukunft“, nicht aber als Bestandteil einer wie auch immer gearteten Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin relevant sein kann?
6. Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang
 - a) den Beschuß des Deutschen Bundestages, der am 13. Juni 1985 zustimmte, „daß es zur gültigen NATO-Strategie der flexiblen Antwort derzeit keine Alternative gibt“,
 - b) das Communiqué der Ministertagung des Verteidigungsplanungsausschusses der NATO vom 22. Mai 1985, in dem

erklärt wird, „Kernwaffen haben für unser Ziel der Abschreckung eine essentielle Bedeutung; und wie bereits im Communiqué unserer Tagung in Luxemburg niedergelegt, sind wir entschlossen, die Schlagkraft der nuklearen Streitkräfte des Bündnisses zu wahren“?

7. Sieht die Bundesregierung das NATO-Konzept der „flexiblen Antwort“ sowie den derzeitigen Bestand in Westeuropa stationierter Atomwaffen mit der Abrüstungsverpflichtung des NV-Vertrags als vereinbar an?
8. Sieht die Bundesregierung angesichts der gegen Geist und Text des NV-Vertrags verstößenden, seit 1970 unvermindert vorangetriebenen nuklearen Aufrüstung, in die sie durch ihre Mitgliedschaft im westlichen Verteidigungsbündnis selbst miteingebunden ist, die Notwendigkeit, mit größerer Aufmerksamkeit als bisher nach Alternativen zum Konzept der „flexiblen Antwort“ zu suchen? Ist die Bundesregierung bereit, eine unabhängige Expertenkommission aus Vertretern bundesdeutscher und internationaler Friedensforschungsinstitute einzusetzen, deren Auftrag die Suche nach Alternativen zum System der nuklearen Abschreckung sowie nach Wegen zur nuklearen und konventionellen Abrüstung ist? Wenn nein, wie begründet die Bundesregierung, daß ein solcher Bedarf ihrer Ansicht nach nicht besteht?
9. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung von „Greenpeace“ und anderen Organisationen, „Bis zum Ende dieses Jahrhunderts werden 10 bis 15 andere Staaten wahrscheinlich ebenfalls im Besitz von Atomwaffen sein“?
10. Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, anhand welcher Kriterien und durch welche Quellen sie mit hinreichender Gewißheit verifiziert, ihre zivile nukleare Exportpolitik habe „dezidiert nicht“ dazu beigetragen, daß Länder wie Indien, Pakistan, Brasilien, Südafrika etc. befähigt wurden bzw. werden, Nuklearwaffen herzustellen bzw. diese bereits hergestellt haben können, während sie zugleich von sich behauptet, nicht zu wissen, „welche Staaten über die notwendigen Technologien verfügen, um Kernwaffen in relativ kurzer Zeit herstellen zu können“ (Staatsminister Möllemann in der 146. Sitzung des Deutschen Bundestages)? Sieht die Bundesregierung in beiden Aussagen einen logischen Widerspruch, und wenn nein, warum nicht?
11. Nach welchen sachgerechten Kriterien beurteilt die Bundesregierung, daß die Bestimmungen des NV-Vertrags, der IAEA-Richtlinien und der Londoner Vereinbarungen tatsächlich das gesteckte Ziel, die horizontale Proliferation verhindern zu können, mit hinreichender Sicherheit erfüllen? Teilt die Bundesregierung die Ansicht der GRÜNEN, daß die Bundesregierung dazu zumindest theoretisch über die zur Herstellung von Atomwaffen benötigten Technologien informiert sein muß, um sich nicht fahrlässig ihrer Verantwortung zu entziehen und der Proliferation Vorschub zu leisten?

12. Auf die Frage, welche Anstrengungen die Bundesregierung unternommen hat, NV-Nichtvertragsstaaten, die „über Kernwaffen oder eine kernwaffenfähige Technologie verfügen“, zum Beitritt zum NV-Vertrag zu bewegen, antwortete Staatsminister Möllemann (146. Sitzung des Deutschen Bundestages), „Die Bundesregierung hat in den beiden vergangenen Jahren u. a. Argentinien, Brasilien, Spanien und Pakistan für einen Beitritt geworben.“ Teilt die Bundesregierung die Ansicht der GRÜNEN, daß diese Antwort nur so zu verstehen ist, daß diese oder einige dieser Staaten tatsächlich über Kernwaffen oder eine kernwaffenfähige Technologie verfügen?
13. Da anzunehmen ist, daß zumindest andere, befreundete Regierungen, z.B. Großbritanniens oder der USA, über Kenntnisse verfügen, welche Staaten im Besitz der zur Herstellung von Atomwaffen notwendigen Technologie sind, fragen wir die Bundesregierung, ob sie über diese Regierungen Informationen bekommen hat oder anzufordern bereit ist, um welche Staaten es sich dabei handelt und ob sie bereit ist, gegebenenfalls darüber Auskunft zu geben?
14. Teilt die Bundesregierung die Besorgnis der US-Regierung, die es für wahrscheinlich hält, „daß Untergrundorganisationen Atomwaffen in ihren Besitz bringen können oder sie selbst herzustellen in der Lage sein können“ (zitiert nach der „tageszeitung“, 26. Juni 1985)? Sieht sie in dem Eingeständnis der US-Regierung, die Menge des durch die zivile Nutzung der Atomenergie im Umlauf befindlichen spaltbaren Materials habe sich dramatisch erhöht, wobei wiederholt größere Mengen an Plutonium verschwunden seien, über dessen Verbleib nichts bekannt sei, einen Beweis dafür, daß die Sicherheitskontrollen der IAEA nicht ausreichend sind, und welche Schritte erwägt die Bundesregierung dagegen zu tun?

Die USA haben weder den „Vertrag über die Begrenzung unterirdischer Kernversuche“ (unterzeichnet 1974) noch den „Vertrag über unterirdische Kernexplosionen zu friedlichen Zwecken“ (unterzeichnet 1976) ratifiziert. Als Begründung wurden nicht näher ausgeführte Verifikationsprobleme angegeben.

Die trilaterale zwischen den USA, der Sowjetunion und Großbritannien geführten Verhandlungen zum Abschluß eines umfassenden Atomteststopps (CTBT) standen kurz vor ihrem Abschluß, als die USA und Großbritannien unter Berufung auf Verifikationsprobleme 1980 den Verhandlungstisch verließen und 1982 die USA die Verhandlungen endgültig abbrachen. Diese Verifikationsprobleme sind nach einhelliger Expertenmeinung inzwischen ausgeräumt.

Ein CTBT allein kann die Entwicklung immer präziserer und gefährlicherer Atomwaffen, insbesondere ihrer Träger- und Navigationssysteme nicht verhindern, sehr wohl aber die Entwicklung einer völlig neuen Generation von Atomwaffen, wie sie auf Seiten der atomaren Supermächte für die nächsten Jahre geplant und

entwickelt werden. Ein CTBT wäre darüber hinaus ein wirksames Kontrollinstrument gegen die Verbreitung von Kernwaffen in weitere Länder. Angesichts der Tatsache, daß die fortschreitende Entwicklung von Kernwaffen darüber hinaus eine wirksame Rüstungskontrolle in naher Zukunft vor unüberwindliche Verifikationsprobleme zu stellen droht, fragen wir die Bundesregierung:

15. Teilt sie die Einschätzung der GRÜNEN, daß der Abschluß eines CTBT angesichts des bevorstehenden Aufrüstungsschubs durch die Entwicklung einer qualitativ neuen Generation von offensiven und defensiven strategischen Waffen dringender denn je ist?
16. Teilt die Bundesregierung die Ansicht des UN-Generalsekretärs, die Hindernisse zu einem Abschluß eines umfassenden Atomteststopps seien nicht länger technischer, sondern allein politischer Natur?
17. Ist die Bundesregierung trotz gegenteiliger Expertenmeinungen (z. B. Lynn R. Sykes and Jack F. Evernden, The Verification of a Comprehensive Test Ban, in „Scientific American“, Oktober 1982; Resolution der Deutschen Geophysikalischen Gesellschaft, beschlossen am 21. Februar 1984 anlässlich ihrer 44. Jahrestagung), wonach nukleare Explosionen mit einer Stärke von bis zu unter 1 Kilotonne seismologisch zuverlässig nachgewiesen werden können, noch immer der Ansicht, ein „entscheidender Durchbruch“ auf technischer Ebene sei für die Verifizierung eines CTBT noch immer erforderlich (so Bundeskanzler Kohl z. B. in einem Schreiben an die Gruppe „Greenpeace“, Bulletin 4. September 1984, S. 866)? Wenn ja, kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, wo exakt ihrer Ansicht nach Verifizierungsprobleme technischer oder politischer Art beim Abschluß eines CTBT liegen?
18. Kann die Bundesregierung – für jedes Land gesondert – über die Gesamtzahl der von der UdSSR sowie von Großbritannien in den Jahren 1970 bis heute durchgeführten Ker�explosionen Auskunft geben? Kann die Bundesregierung anhand dieser Daten bestätigen oder dementieren, daß die Sowjetunion mehr Versuche durchföhre als alle anderen Nuklearmächte (so der bundesdeutsche Delegationschef bei der UNO-Abrüstungskonferenz in Genf, zitiert nach Süddeutscher Zeitung vom 22. Februar 1985)?
19. Wieviele dieser Ker�explosionen hatten eine Sprengkraft von über, wieviele von unter einer Kilotonne?
20. Welche der derzeit stationierten oder geplanten Atomwaffen tragen Sprengköpfe, deren Stärke unter einer Kilotonne liegt?
21. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, bei unterirdischen Atomtests sei eine Gefahr für Mensch und Umwelt ausgeschlossen? Wenn nein, kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, wann und in welchem Ausmaß durch unterirdische Atomtests ökologische und gesundheitliche Schäden entstanden sind? Welche Informationen hat die Bundesregie-

rung über den Unfall, der sich im Jahr 1977 in Nevada ereignet hat, wo nach einem unterirdischen Atomversuch eine große Menge radioaktiven Materials freigesetzt worden sein soll?

22. Wie beurteilt die Bundesregierung die Bereitschaft der Sowjetunion, ab dem 6. August 1985 einem Moratorium für alle Kernwaffenversuche Folge zu leisten, sofern die anderen Atommächte sich ebenfalls daran halten, und unverzüglich die Verhandlungen über ein vollständiges Verbot aller Kernwaffenversuche wiederaufzunehmen (Antwort des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR auf einen Appell des „Center for Defense Information“ am 17. April 1985)?
23. Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, ob sie mit der Aufforderung an die USA und Großbritannien herangetreten ist, ihrerseits ein solches Moratorium ab dem 6. August (oder früher) zu befolgen, vielleicht sogar einseitig auszusprechen, und wenn ja, in welcher Weise und mit welchem Erfolg?
24. Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, ob und inwieweit sie im Rahmen der Genfer UNO-Abrüstungskonferenz die erst jüngst wieder von Schweden erhobene Forderung nach einem umfassenden Atomteststopp unterstützt?
25. Durch wen und durch was ist die Diskussion in der Genfer Abrüstungskonferenz über den Vertrag zu einem CTBT nach Ansicht der Bundesregierung blockiert?
26. Ist die Bundesregierung bereit, im Rahmen der Dritten Überprüfungskonferenz gegenüber den atomwaffenbesitzenden Staaten auf die Einhaltung eines Atomtestmoratoriums, sollte es bis dahin nicht ohnehin in Kraft sein, und zusammen mit anderen nichtatomwaffenbesitzenden Staaten auf die Wiederaufnahme der Verhandlungen zu einem umfassenden Atomteststopp zu drängen und konkrete Forderungen zur Abrüstung der Atommächte (z.B. Reduzierung der Zahl der Atomwaffen gemäß einem Zeitplan) zu unterstützen bzw. selbst Initiativen in dieser Richtung zu ergreifen? Wenn nein, wie begründet die Bundesregierung ihre Haltung?
27. Welche Staaten, die dem NV-Vertrag bisher nicht beigetreten sind, fühlen sich nach Ansicht der Bundesregierung durch einen umfassenden Teststopp diskriminiert und deshalb dazu veranlaßt, dem NV-Vertrag nicht beizutreten (siehe dazu Äußerungen des Staatsministers Möllemann in der 146. Sitzung des Deutschen Bundestages)?
28. Welche anderen Ziele als militärische könnten diese Staaten nach Ansicht der Bundesregierung mit der Durchführung atomarer Kernexplosionen verfolgen?

Bonn, den 23. Juli 1985

**Kelly
Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion**

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333